

BRANDSCHUTZ KONZEPT

FLUCHTWEGE

Sämtliche Fluchtwege (Flure und Treppenhäuser) müssen jederzeit freigehalten werden. Das gilt auch während des An- und Abtransportes von Veranstaltungsequipment, Musikinstrumenten, Caterings und/oder anderen für die Veranstaltungen notwendigen Waren bzw. Gütern.

BRANDSCHUTZTÜREN

Sämtliche Brandschutztüren müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht in ihrer Funktion(automatisches Schliessen) beeinträchtigt werden.

FEUERLÖSCHER & BRANDSCHUTZDECKEN

Sämtliche Feuerlöscher müssen jederzeit frei zugänglich und sichtbar gehalten werden. Brandschutzdecken in den Küchenbereichen müssen an den dafür vorgesehenen und sichtbar gekennzeichneten Plätzen verbleiben.

BARBEREICH

Hier dürfen ausschliesslich die vom Kult-X zur Verfügung gestellten Betriebsmittel (Gläser, Besteck, techn. Geräte wie Spülmaschinen, Kassensystem etc.) und Getränke genutzt werden.

OFFENES FEUER

Offenes Feuer ist im und um das gesamte Gebäude untersagt. In Ausnahmefällen kann nach Einzelabsprache die Nutzung von Kerzen genehmigt werden. In diesem Fall müssen geeignete Löschmittel in Reichweite zur Verfügung stehen und von den Veranstaltenden eine dafür verantwortliche Person genannt werden.

BELEGUNGSZAHLEN

maximale Personenauslastung gestuhlt: 71/ ohne Stühle: 100

VERANSTALTUNGEN

Kulturzentrum Kult-X
@Kunstrum Kreuzlingen
Bodanstr. 7a
8280 Kreuzlingen

BÜRO

Kulturzentrum Kult-X
Sonnenstrasse 11
8280 Kreuzlingen
(Eingang via Schützenstrasse)

KONTAKT

Raumanfragen, Vermietung: office@kult-x.ch
Programm Zusammenarbeit & Kommunikation: kultur@kult-x.ch
Technik: Technik@kult-x.ch
+41 71 672 14 77 (Di, Mi, Do, Fr: 14 bis 17H)